



Eintragungsanforderungen

> Energieberatung für Wohngebäude (BAFA)

> Energieeffizient Bauen und Sanieren – Wohngebäude (KfW)

GRUNDQUALIFIKATION

Ausstellungsberechtigung für Energieausweise nach §21 der Energieeinsparverordnung (EnEV)¹

+

ZUSATZQUALIFIKATION DURCH

Energieberatung für Wohngebäude (BAFA)

Weiterbildung gemäß dem Modul „Beratung“²

- > 130 UE für Architekten/Ingenieure³
- > 210 UE für andere Berufsgruppen⁴

+

BAFA-Berater-Nr.⁶ mit Datenfreigabe

Energieeffizient Bauen und Sanieren – Wohngebäude (KfW)

KfW-Effizienzhäuser sowie KfW-Einzelmaßnahmen

Weiterbildung gemäß dem Modul „Planung und Umsetzung - Wohngebäude“^{2,5}

- > 130 UE für Architekten/ Ingenieure³
- > 210 UE für andere Berufsgruppen⁴

Zwei fertiggestellte KfW-Effizienzhäuser (EH) als Gebäudereferenzen

Bilanziert nach EnEV 2009 oder aktueller

- > Neubau: EH 40 Plus, EH 40 oder EH 55
- > Sanierung: EH 55 oder EH 70
- > Denkmal-Sanierung: Neubaustandard

- > Alternativ: ein Nichtwohngebäude **als eine** der beiden Referenzen (siehe [Regelheft](#) Punkt 18.2.2)

Hinweis: Werden die Module „Beratung“ sowie „Planung und Umsetzung – Wohngebäude“ zusammen absolviert, verringert sich der Umfang auf insgesamt 200 UE für Architekten/Ingenieure³ bzw. 280 UE für andere Berufsgruppen⁴.

¹ Es darf keine Beschränkung der Nachweisberechtigung bei Wohngebäuden vorliegen. Die Eintragung aufgrund § 29 EnEV ist ausgeschlossen.

² Wurde die Weiterbildung mehr als zwei Jahre vor Eintragung absolviert, sind zusätzlich 16 UE Fortbildung gemäß [Regelheft](#) Anlage 2 nachzuweisen, die in den letzten zwei Jahren vor Eintragung absolviert worden sein müssen.

³ Personen mit einer Ausstellungsberechtigung nach §21 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 EnEV

⁴ Personen mit einer Ausstellungsberechtigung nach §21 Absatz 1 Satz 1 EnEV mit Ausnahme der in Nr. 1 genannten Personen

⁵ Als gleichwertig werden anerkannt: Weiterbildung gemäß BAFA-Richtlinie + [80 UE Weiterbildung über fehlende Inhalte](#) / Weiterbildung zum zertifizierten PassivhausPlaner + [Ergänzungskurs \(50 UE\)](#)

⁶ Voraussetzung ist die Anerkennung als Energieberater für Wohngebäude beim BAFA. Weitere Informationen können [hier](#) eingesehen werden.